

## **Datenschutzordnung des Ehemaligenvereins des Johannes-Gymnasiums e.V.**

Die datenschutzrechtlichen Anforderungen durch die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sind für den Ehemaligenverein des Johannes-Gymnasiums e.V. verpflichtend.

Datenschutzverantwortlich sind die Mitglieder des Vorstandes des Ehemaligenvereins.

Personenbezogene Daten der Vereinsmitglieder (Name, Geburtsname, Anschrift, E-Mail Adresse, Schul-Abgangsjahr, Bankverbindung, Datum des Vereinseintritts) werden durch den Ehemaligenverein erhoben und gespeichert, sofern dies erforderlich ist, um die geforderten Pflichten im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses zu erbringen. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe der Daten erfolgt mithin zum Zwecke der Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses auf der Grundlage des Art.6, Abs.1, S.1 lit.c DS-GVO. Eine Nichtbereitstellung dieser Daten kann zur Folge haben, dass das Mitgliedschaftsverhältnis nicht geschlossen werden kann.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder/ Spender werden von dem Ehemaligenverein grundsätzlich nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Ausstellen der Mitglieds- und Spendenbescheinigungen, Werbung für förderungswürdige Projekte) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, welches der Verarbeitung entgegensteht.

Der Ehemaligenverein unterhält aktuelle technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit, insbesondere zum Schutz von personenbezogenen Daten vor Gefahren bei Datenübertragungen sowie Kenntniserlangung durch Dritte. Diese werden dem aktuellen Stand der Technik jeweils angepasst.

Jedes Mitglied hat das Recht, über seine im Ehemaligenverein gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) Auskunft zu erlangen.

Zudem hat jedes Mitglied das Recht, unter den Voraussetzungen von Art. 16 DS-GVO die Berichtigung und/oder unter den Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO die Löschung und/oder unter den Voraussetzungen von Art. 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Ferner kann das Mitglied unter den Voraussetzungen von Art. 20 DS-GVO jederzeit eine Datenübertragung verlangen. Des weiteren kann unter den Voraussetzungen von Art. 21 DS-GVO der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, als es zur jeweiligen Zweckerreichung erforderlich ist. Dies entspricht in der Regel der Dauer der Mitgliedschaft, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einzuhalten sind. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Diese sind neben dem ersten und zweiten Vorsitzenden der Kassierer und der Beauftragte des Vorstands für digitale Kommunikation.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Vor einer Veröffentlichung erfolgt in diesem Fall zeitgerecht eine Information an den Betroffenen / die Betroffene. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine Veröffentlichung.

Informationswünsche, Fragen, Widerrufe oder Widersprüche zur Datenverarbeitung sind an den Vorstand des Ehemaligenvereins des Johannes-Gymnasiums Lahnstein e.V. per E-Mail an die Adresse [ehemalige@ehemalige-johannes.de](mailto:ehemalige@ehemalige-johannes.de) oder postalisch an die Adresse Johannesstr. 38, 56112 Lahnstein, zu richten.